

Braunenberg, 2. November 1943

Gedenktag heute 17.39 Uhr bis morgen 6.29 Uhr.

**Kleinigkeiten — wichtig!**

"Natürlich, da hat doch mein Mann sicher vergessen, das Verdunkelungsrollo in Ordnung zu bringen. Ach, Frau Hester, geben Sie mir doch mal die Reiter herüber! Was ist mir selber die Süder ausstehen?"

Die Nachbarin, Frau Hester, die bei Frau Reich geistig auf Blauschubus wälzt, half, die Reiter am Fenster aufzuhängen.

Frau Reich hatte einen weiteren Wunsch. "Ohne Licht kann ich nichts sehen. Rupfen Sie doch bitte die Birne an."

"Über das geht doch nicht, Frau Reich", meinte Frau Hester. "Jetzt ist doch schon Verdunkelung."

"Ach was, die paar Minuten! Ist ja noch kein Alarm!"

Doch Frau Hester blieb sitzen. "Ach, Frau Reich", lebte sie ab. "Das ist zu gefährlich. Lassen Sie mich machen, ich schaffe es auch ohne Licht!"

Mährens Frau Hester auf der Seite stand und die Schnüre an den Zugrollen ordnete, mied sie: "Sollte etwas Ausfallen eintreten an der Verdunkelung muss man eben bei Tage vornehmen, Frau Reich. Wie sieht's denn mit dem Wetter?"

"Wetter? Das kann ich schnell ein, wenn's Alarm geht."

"Das ist ja spät, Frau Reich!" batte die Nachbarin auch hierbei einzuwenden. "Wenn das alle in der letzten Minute läuft, müssten Sie lange warten, bis der Einmarsch mit dem Wetter ist aber dringend nötig bei Bränden, auch Sand. Ich habe da vorhin geschaut, daß Ihr Sand in den Tüten flüssig geworden ist. Auch das darf nicht sein. Sie müssen ihn zerkleinern, bemisst er, wenn man ihn zu Löffelnnehmen denkt nicht. Also, alle jüdische Kleinigkeiten sind zu beachten, denn Löffelmaßnahmen treffen mir ja nicht, um notdürftig unsere Pflicht zu erfüllen, sondern in unserem eigenen Interesse und damit die Sache im Gedenken kläfft. Wer vorsorglich alles tut, was möglich ist, braucht sich keine Säuber auszureuen."

\*

**Vier Millionen Eiserne Sparen**

Das Eiserne Sparen läuft in diesen Tagen auf ein zweijähriges Beleben zu. Die Errichtung des Eisernen Spares hat sich in den zwei Jahren ihres Belebens verdoppelt. Die Zahl der Eisernen Sparen ist inzwischen auf etwa vier Millionen gestiegen; diese Sparen monatlich durchschnittlich 70 bis 80 Millionen Reichsmark. Es ist dabei zu bedenken, daß nur die Lohn- oder Gehaltsempfänger, und zwar nur die deutschen Vollzugehörigkeit, zum Eisernen Sparen zugelassen sind, und nur bestimmte Beiträge (monatlich höchstens 20 RM.) eisern gespart werden können. Daraus ergibt sich, daß heute bereits etwa jeder sechste deutsche Lohn- oder Gehaltsempfänger Eiserner Spare ist und daß jeder Eiserner Spare durchschnittlich in jedem Monat 18 bis 20 RM. eisern spart.

Es gibt noch viele Lohn- oder Gehaltsempfänger, die sich am Eisernen Sparen nicht beteiligen. Diese Arbeitnehmer sollten sich ernstlich die Frage vorlegen, ob sie nicht doch von ihrem Arbeitsdienst so viel erfordern können, um am Eisernen Sparen teilzunehmen. Die behörende Belohnung besteht darin, daß die Telle des Arbeitslosen, die eisern gespart werden, frei von allen Wehrsteuern und frei von allen Beiträgen zur Sozialversicherung sind. Das eisene Sparguthaben wird außerdem mit dem höchsten Zinsfuß, der bei Sparguthaben mit einschlägiger Renditezeitl. ähnlich ist, verzinst. Dieser Zinsfuß beträgt zur Zeit 3 1/4 %.

\*

**Kostenerstattung für Luftschutzhedungsgräben**

Aufschutzhedungsgräben sind nur dann zu bauen, wenn gezielte Schutzhedigkeiten im Gebäude fehlen, z. B. wenn keine Keller vorhanden sind, die als Schutzzimmer dienen könnten.

Sollen die Kosten für die Herstellung von Aufschutzhedungsgräben durch das Reich erstattet werden, müssen die Bestimmungen für den Bau von Aufschutzhedungsgräben unbedingt eingehalten werden. Der Bau der Aufschutzhedungsgräben muß vom deutschen Aufschutzhedler mit Rücksicht auf das Gefahren anderer geeigneter Schutzhedigkeiten für notwendig erachtet und angeordnet sein.

Anträge auf Erstattung der Kosten für Aufschutzhedungsgräben sind im allgemeinen an das gängige Finanzamt zu richten. In Orten, in denen für die Erstattung dieser Kosten eine andere Behörde in Frage kommt, geben die Dienststellen des Reichsaufschutzbundes auf Anfrage Auskunft.

Auffällig ist noch darauf hingewiesen, daß eine Überprüfung der Bauausführung durch die Bauarbeiter des Reichsaufschutzbundes erforderlich ist. Wildes Bauen von Aufschutzhedungsgräben muß unter allen Umständen unterbleiben; dabei entstehende Kosten werden jedenfalls nicht erstattet.

\*

**Neues zu Punkt und Karte**

Die Reichsstelle für Kleidung hat in letzter Zeit die Leistungsfähigkeiten zur Kleiderarbeit gefordert. Sie hat darauf hingelegt, daß sie an den Kreis auch die sogenannten Dauerarbeitszeiten befragt, um und daher punktuell sind. Dauerarbeitszeiten sind Herrenumfrage, Offizierstragen und Schwesternstragen aus Jelfeld mit Gemeindeleitungen. Solche Fragen dürfen ebenso wie andere Fragen nur gegen Abgabe eines Punktes an die Verbraucher abgegeben werden. Sie gehören aber zu den Testfragen, deren Einführung für erwachsene Verbraucher zugunsten der älteren geprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern, dürfen nur an Kleidergeprägten gesetzt ist. Ferner stellt die Reichsstelle ausdrücklich fest, daß bei den Testfragen, deren Einführung aus Erwachsenen-Kleiderliste gesetzt ist, kein Unterschied zwischen Männern I. und II. Wahl gemacht wird. Auch waren II. Wahl, wie z. B. angekündigte Waren oder Marke mit kleinen Fehlern,